

Nichtbeanspruchung von Sozialleistungen: Lässt sich bereits von einer Phobie sprechen?

Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen:

Dieser sperrige Begriff wird verwendet, wenn Menschen auf soziale Leistungen oder Angebote verzichten, auf die sie Anspruch hätten.

Ein Phänomen, das in vielen europäischen Ländern zu einem Problem geworden ist.

Text: Hélène Revil, Forscherin für Politikwissenschaften, Laboratoire PACTE (UMR CNRS), Université Grenoble-Alpes (UGA), Barbara Lucas, Ordentliche Professorin, Hochschule für Soziale Arbeit HES-SO Genf

Verschiedene qualitative Befragungen von Personen, die auf Leistungen verzichten, ermöglichen ein besseres Verständnis des Verhältnisses der Zielgruppen zu Sozialleistungen, aber auch zu Angeboten in anderen Bereichen wie Pflege oder Gesundheit

Für den Schweizer Kontext zeigen neuere Studien (Lucas et al., 2019) insbesondere den (unnötigen) Aufwand, die Erschöpfung und das Gefühl, sich im System zu verlieren. Häufig wird auch die Phobie vor amtlichen Schreiben genannt, die dazu führt, dass manche Personen ihre Post nicht mehr öffnen. Die Analyse der verschiedenen Umfragen der letzten Jahre zeigt ein Vokabular der Angst, wenn Menschen über ihre Odyssee auf dem Weg zu Sozial- und/oder Gesundheitsleistungen sprechen, auf die sie Anspruch haben könnten. Die Ängste, die genannt werden, sind nicht alle gleich und manchmal sehr spezifisch, je nach Zielgruppe und/oder Angebot: Sie können sich auf die administrativen Schritte

beziehen, die für den Zugang zu Rechten erforderlich sind, oder auf die Angst vor dem Urteil bestimmter Fachleute (Beltran, Revil, 2019; Beltran, Revil, Costentin, 2021). Dann wird auch die Angst vor den möglichen Folgen eines Unterstützungsantrags genannt, insbesondere die Möglichkeit, den Aufenthaltstitel zu verlieren (Lucas, 2020) oder später zu Unrecht gewährte Beträge zurückzahlen zu müssen (Mazet, Revil, 2018; Lucas et al., 2019). In anderen Fällen geht es um die Auswirkungen des Leistungsbezugs auf die familiären Beziehungen (Gent, Revil, 2022) oder auf die berufliche Laufbahn (Revil und Olm, 2022; Lucas et al., 2019) und um die Tatsache, dass man sichtbar wird, sobald man sich an eine Behörde wendet. Die Digitalisierung des Zugangs zu sozialen Rechten hat einige dieser Ängste verstärkt und neue hervorgerufen, zum Beispiel die Angst, diese administrativen Schritte nicht durchführen zu können, weil man keinen oder nur eingeschränkten Zugang zu Computern



und/oder digitalen Geräten hat, bestimmte Tools nicht nutzen zu können oder Fehler zu machen, ohne die Möglichkeit zu haben, sich vor dem Absenden des Antrags von einer Fachperson beraten zu lassen.

Der Begriff Phobie wird von den Befragten jedoch nur selten verwendet. In einer Barometerbefragung zum Phänomen der Nichtbeantragung berichtet ein Mann von seiner Odyssee bis zum Erhalt einer Energiekostenzulage. Dabei fallen folgende Worte: «Ich habe eine Phobie vor der Verwaltung entwickelt, weil es meistens nicht klappt, man bekommt nicht einmal eine Antwort.» Und: «Mir bleibt nichts anderes übrig, als es wieder zu versuchen, auch wenn es mich Zeit und Nerven kostet» (Revil und Olm, 2022). Es ist jedoch wichtig, zu wissen, dass das Phänomen der Nichtnutzung bei Menschen, die in mehrfacher Hinsicht in prekären Verhältnissen leben, stärker ausgeprägt ist. Ihre Ängste und Befürchtungen vor administrativen Schritten stehen nämlich der Herausforderung gegenüber, für sich und ihre Familie sorgen zu können, weshalb sie den eingeschlagenen Weg zur Durchsetzung und Wahrung ihrer Rechte in der Regel weitergehen (müssen).

Unseres Erachtens ist es nicht zielführend, systematisch den Begriff «Phobie» zu verwenden, um die Befürchtungen und Ängste, die Menschen auf ihrem Weg zu ihren sozialen Rechten empfinden, zu beschreiben.

Wie auch das CHUV betont, zeichnen sich Phobien durch ihre übermässige und unverhältnismässige Dimension aus, womit der Begriff «Phobie» unserer Meinung nach beim Phänomen der Nichtbeanspruchung nicht angemessen zutrifft. Wenn Menschen ihre Ängste in Bezug auf den Zugang zu ihren Rechten und deren Aufrechterhaltung schildern, beziehen sich diese in der Regel auf die Komplexität der Verwaltung, auf den Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik – so die stärkere Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen, die Aktivierung der Leistungen und die erwarteten Gegenleistungen – und ihre Umsetzung – die mittlerweile teilweise digital und ohne physische Anlaufstelle erfolgt – oder dann auf ihre früheren Erfahrungen mit der Verwaltung, bei denen sich die Betroffenen nicht ernst genommen fühlten (Revil, Warin und Gajdos, 2016). Sowohl in der Schweiz als auch in Frankreich haben die Arbeiten Formen von administrativer Hostilität (Défenseur des droits, 2018) identifiziert. Es ist von einem anstrengenden Verhältnis zu den Behörden die Rede, von einer Mutlosigkeit angesichts der Anforderungen; einen Prozess, den Catherine Delcroix (2005) als «Demoralisierung» bezeichnete. Die

von den Befragten geäusserten Befürchtungen und Ängste sind damit weder über- noch unverhältnismässig, wenn man sie in Relation zu den Schwierigkeiten und den negativen Emotionen setzt, die die Beantragung oder gar der Erhalt von Leistungen aus der Sicht der Betroffenen auslösen können.

Gerade auch weil Phobien auf individuelle Probleme zurückzuführen sind (Figueiredo, 2015), ziehen wir es vor, die Frage der Nichtbeanspruchung nicht mit diesem Begriff zu erläutern. Die qualitativen Umfragen, die auf Ansätze beruhen, bei denen die sozialpolitischen Zielgruppen im Fokus stehen, unterstützen nämlich eine Ausweitung der Auslegung des Begriffs «Nichtbeanspruchung», um den individualisierenden und die Verantwortung der Adressat*innen einschränkenden Charakter zu begrenzen. Definiert man die Nichtbeanspruchung als die Tatsache, dass Menschen ihre Rechte nicht in Anspruch nehmen, soll die Vorstellung abgelegt werden, dass die Betroffenen die Rechte nicht beantragen, sondern sie die ihnen zustehenden Leistungen nicht beziehen / nicht erhalten. Wenn man die Dinge so formuliert, werden die Verantwortlichkeiten neu verteilt und hervorgehoben, welche Rolle das «Angebot» bei der Entstehung von Situationen der Nichtbeanspruchung hat. Mit dem Begriff «Angebot» unweigerlich verbunden sind die politischen Entscheidungen zu unserem Sozialsystem, die Modalitäten seiner Umsetzung, die institutionellen und organisatorischen Entscheidungen und natürlich auch die beruflichen Praktiken.

Obwohl viele Menschen, die mit Hindernissen beim Zugang zu ihren Rechten konfrontiert sind, über Angstzustände oder sogar Depressionen berichten (Lucas und Ludwig, 2019), erscheint es uns heikel, die Nichtinanspruchnahme von Rechten mit dem Begriff Phobie zu problematisieren, da dieser so viele verschiedene Vorbehalte, Befürchtungen und Ängste in Bezug auf unzählige verschiedene Themen und Kontexte abdeckt. Das Vokabular von Angst, Furcht und Phobie wird wahrscheinlich hauptsächlich von Forschern oder Fachleuten verwendet. (Um die Auswirkungen der Nichtinanspruchnahme von Rechten auf die psychische Gesundheit abschliessend zu klären, erscheint es uns wichtig, zu erwähnen, dass verschiedene Arbeiten darauf hinweisen, dass die Nichtinanspruchnahme von Rechten und die fehlende Möglichkeit, diese geltend zu machen, starke negative Auswirkungen auf die psychische, aber auch auf die physische Gesundheit der Betroffenen und ihrer Familien haben (Mazet, Revil, 2018; Lucas und Ludwig, 2019; Revil, 2021.) •

Literatur

- Beltran, G.; Revil, H. & Costentin, C. (2021). Comprendre la mécanique des inégalités sociales de santé dans les trajectoires vers un diagnostic de cancer du foie: l'entrée par le non-recours. *Revue française des affaires sociales*, 159-178
- Défenseur des Droits. (2018). Rapport d'activité 2017
- Delcroix, C. (2005). *Ombres et lumières de la famille Nour. Comment certains résistent face à la précarité*. Paris: Payot, PBP
- Figueiredo, C. (2015). Regard anthropologique sur le diagnostic de phobie scolaire et sociale. *Enfances & Psy*, 65, 85-95
- Lucas, B., Ludwig, C., Chapuis, J., Maggi, J., & Crettaz, E. (2019). Le non-recours aux prestations sociales à Genève. Quelles adaptations de la protection sociale aux attentes des familles en situation de précarité? *Rapport de recherche*. Genève, Suisse: Haute Ecole de Travail Social et Haute Ecole de Santé (HES-SO Genève)
- Lucas, B. & Ludwig, C. (2019). «Non-recours aux aides sociales et santé perçue». *REISO, Revue d'information sociale*. Mis en ligne le 19 novembre 2019
- Revil, H. (2021). Quand les implications multiples du non-recours aux soins catalysent une critique du système sanitaire et social, *Swiss Journal of Sociology*, 47 (2), 2021, 221-239
- Revil, H. & Gand, S. (2022). Comprendre les besoins des proches aidants pour mieux agir: une problématisation au prisme du non-recours. *Informations sociales*, 208, 120-127